

9111/AB XXIV. GP

Eingelangt am 09.11.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wissenschaft und Forschung

Anfragebeantwortung



Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

BMWF-10.000/0217-III/4a/2011

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, 8. November 2011

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9309/J-NR/2011 betreffend Initiative „Unternehmen Hund“, die die Abgeordneten Bernhard Vock, Kolleginnen und Kollegen am 21. September 2011 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Das Mitnehmen von Hunden (und anderen Tieren) ist in den Amtsgebäuden des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung grundsätzlich nicht gestattet. Ausgenommen von dieser Regelung sind selbstverständlich jene Tiere, die zur notwendigen Hilfe und Orientierung dienen, wie insbesondere Blindenhunde.

Zu Frage 3:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat an dem Aktionstag nicht teilgenommen.

Zu Frage 4:

Konkrete Einzelfälle müssen stets anlassbezogen behandelt werden. Grundsätzlich bestehen nur die oben erwähnten Ausnahmen; eine generelle Abänderung dieser Praxis ist derzeit nicht vorgesehen.

Der Bundesminister:

o.Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle e.h.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gov.at